



Protokoll der
SITZUNG DES GEMEINDERATES
(im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 04.04.2024 - 19:00 Uhr

abgehalten im Kirchen- und Bildungszentrum „KibiZ“ in Percha

Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Tonaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente	
		entsch.-giustif.	unentsch.-ingiustif			entsch.-giustif.	unentsch.-ingiustif
SCHNEIDER Martin				GUGGENBERGER Theodor			
NIEDERWOLFSGRUBER Katharina				SCHNEIDER Meinhard			
WÖRER Franz				DURNWALDER Michael			
ELZENBAUMER Lukas				GRÄBER Alexander		X	
GRASSL Andreas				LANER Hildegard			
NIEDERWOLFSGRUBER Paul				OBERLECHNER Christian			
OBERRAUCH Michael			Abwesend ab 19:35 Uhr	PRAMSTALLER Manfred			
ZINGERLE Paul							

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr SCHNEIDER Martin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführerin fungiert die Gemeindesekretärin, Frau Dr. FRÖTSCHER Verena.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: Elzenbaumer Lukas und Laner Hildegard.

Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.

Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

1) Bericht des Bürgermeisters.

Gemeindeprogramm für Raum und Landschaft (GProRL)

Am 11. April 2024 findet um 20 Uhr die 2. Bürgerversammlung zum Gemeindeentwicklungsprogramm statt. Die beauftragten Techniker stellen Ergebnisse der Umfragen und die Ist-Zustandsanalyse unserer Gemeinde vor. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus 22 Personen, trifft sich dann am folgenden Freitag und Samstag um Stärken und Schwächen zu analysieren und Visionen für die Zukunft der Gemeinde zu entwickeln.

Umfahrung

Vor kurzem konnte auch beim Tunnelvortrieb im Westen mit den Sprengungen begonnen werden, womit die Arbeiten nun auch in diesem Bereich zügiger vorangehen sollten. Sobald die Arbeiten auf einen günstigen Stand vorangeschritten sind, wird ein Tag der offenen Tür für die Bürgerinnen und Bürger stattfinden.

Koriander

Der Notartermin hat mittlerweile stattgefunden und damit erfolgte eine einvernehmliche Beendigung des Mietvertrages und die Betriebsübergabe an die Gemeinde Percha. Die Gemeindeverwaltung bereitet nun die neue Ausschreibung für das Restaurant Koriander vor.

Geförderter Wohnbau

Laut Durchführungsplan sind in der Zone Sonnberg II sechzehn Einheiten für den geförderten Wohnbau vorgesehen. Nach Rücksprache mit Interessierten werden nun für Sonnberg II vier Einheiten (im nordöstlichen Bereich) ausgeschrieben. Dasselbe gilt für eine Einheit in Oberwielenbach.

2) Buchhaltung - Genehmigung der 2. Haushaltsänderung für das Jahr 2023 der Feuerwehr Percha. - Beschluss Nr. 6/2024

Vizebürgermeister Guggenberger erläutert die 2. Haushaltsänderung der FF Percha.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Vize-Bürgermeister Guggenberger Theodor) in Anwesenheit von 14 Abstimmenden;

1. die 2. Haushaltsänderung des Jahres 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Percha mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

Abänderungen/modifiche	FF. Percha VV.FF. Perca
Ordentliche Einnahmen Entrate ordinarie	13.274,32 €
Außerordentliche Einnahmen Entrate straordinarie	0,00 €
Einnahmen aus Diensten für Rechnung Dritter Entrate da servizi per conto di terzi	0,00 €
Übernahme Verwaltungsüberschuss Applicazione avanzo d'amministrazione	0,00 €
Gesamteinnahmen	13.274,32 €

Totale attivo	
Ordentliche Ausgaben Spese ordinarie	13.274,32 €
Außerordentliche Ausgaben Spese straordinarie	0,00 €
Ausgaben aus Diensten für Rechnung Dritter Spese da servizi per conto di terzi	0,00 €
Verwaltungsfehlbetrag Disavanzo di amministrazione	0,00 €
Gesamtausgaben Totale passivo	13.274,32 €

- festzuhalten, dass der vorliegende Beschluss im Sinne des Rundschreibens Nr. 5/97/Abt.7.3 der Autonomen Provinz Bozen dem Haushaltsvoranschlag der Gemeinde beigelegt werden muss;
- gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

3) Buchhaltung - Genehmigung der Rechnungslegung der Freiwilligen Feuerwehr Percha - Geschäftsjahr 2023. - Beschluss Nr. 7/2024

Vizebürgermeister Guggenberger verliest die Abschlussrechnung der FF Percha.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Vize-Bürgermeister Guggenberger Theodor) in Anwesenheit von 14 Abstimmenden;

- die Rechnungslegung für das Finanzjahr 2023 der Freiwilligen Feuerwehr von Percha in folgender Zusammenfassung zu genehmigen:

RECHNUNGSLEGUNG 2023 - RENDICONTO 2023				
	Vorgesehene Beträge im Haushalt – Importi previsti in bilancio	Einnahmen oder Zahlungen – Riscossioni o pagamenti effettuati	Einnahmen der Rückstände oder zu zahlen - Residui da riscuotere o da pagare	Insgesamte Feststellungen oder Verpflichtungen - Totale accertamenti o impegni
EINNAHMEN – ENTRATE				
Kassastand am Ende des vergangenen Geschäftsjahres Fondo cassa alla fine dell'esercizio precedente	€ 31.151,83	€ 31.151,83 €	€ 0,00	31.151,83 €
Verwaltungsüberschuss Avanzo d'amministrazione		€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Kompetenzgebarung Gestione di competenza	€ 209.774,32	€ 210.343,57	€ 2.800,00	€ 213.143,57

Rückständegebarung Gestione dei residui	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Gesamteinnahmen Totale delle entrate	€ 240.926,15	€ 241.495,40	€ 2.800,00	244.295,40 €
AUSGABEN – USCITE				
Rückständegebarung Gestione residui	€ 307,96	€ 0,00	€ 0,00 €	€ 307,96
Kompetenzgebarung Gestione di competenza	€ 240.618,19	€ 216.773,72	€ 1.890,50	218.664,22 €
Verwaltungsfehlbetrag Disavanzo d'amministrazione		€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Gesamtausgaben Totale delle uscite	€ 240.926,15	€ 216.773,72	€ 1.890,50	€ 218.664,22
Kassastand bei Jahresabschluss – Fondo cassa a fine anno				€ 24.721,68
Verwaltungsüberschuss bei Jahresabschluss – Avanzo d'amministrazione a fine anno				€ 25.631,18

4. festgehalten, dass der mutmaßliche Verwaltungsüberschuss in der Höhe von 30.843,87 Euro bereits in der Sitzung vom 03.01.2023 in den Haushalt 2023 eingebaut wurde;
5. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;
6. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

4) Buchhaltung - Genehmigung der 1. Haushaltsänderung für das Jahr 2023 der Feuerwehr Oberwienbach. - Beschluss Nr. 8/2024

Referent Schneider verliest die Änderungen des Jahres 2023 am Haushalt der FF Oberwienbach.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung in Anwesenheit von 14 Abstimmenden;

1. die 1. Haushaltsänderung des Jahres 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Oberwienbach mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

Abänderungen/modifiche	FF. Oberwienbach VV.FF. Vila di Sopra
Ordentliche Einnahmen Entrate ordinarie	
Außerordentliche Einnahmen Entrate straordinarie	
Einnahmen aus Diensten für Rechnung Dritter Entrate da servizi per conto di terzi	
Übernahme Verwaltungsüberschuss Applicazione avanzo d'amministrazione	
Gesamteinnahmen Totale attivo	€ 0,00
Ordentliche Ausgaben Spese ordinarie	- 4.011,25 € + 4.011,25 €
Außerordentliche Ausgaben Spese straordinarie	
Ausgaben aus Diensten für Rechnung Dritter Spese da servizi per conto di terzi	
Verwaltungsfehlbetrag Disavanzo di amministrazione	
Gesamtausgaben Totale passivo	€ 0,00

2. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

5) Buchhaltung - Genehmigung der Rechnungslegung der Freiwilligen Feuerwehr Oberwienbach – Geschäftsjahr 2023. - Beschluss Nr. 9/2024

Referent Schneider erörtert die Abschlussrechnung der FF Oberwienbach des Jahres 2023.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung in Anwesenheit von 14 Abstimmenden;

1. die Rechnungslegung für das Finanzjahr 2023 der Freiwilligen Feuerwehr von Oberwienbach in folgender Zusammenfassung zu genehmigen:

RECHNUNGSLEGUNG 2023 - RENDICONTO 2023				
	Vorgesehene Beträge im Haushalt – Importi previsti in bilancio	Einnahmen oder Zahlungen – Riscossioni o pagamenti effettuati	Einnahmen der Rückstände oder zu zahlen - Residui da riscuotere o da pagare	Insgesamt Feststellungen oder Verpflichtungen - Totale accertamenti o impegni
EINNAHMEN – ENTRATE				
Kassastand am Ende des vergangenen Geschäftsjahres Fondo cassa alla fine dell'esercizio precedente	€ 21.180,37	€ 21.180,37	€ 0,00	€ 21.180,37
Verwaltungsüberschuss Avanzo d' amministr.	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Kompetenzgebarung Gestione di competenza	€ 35.285,00	€ 22.929,79	€ 0,00	€ 22.929,79
Rückständegebarung Gestione dei residui	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Gesamteinnahmen Totale delle entrate	€ 56.465,37	€ 44.110,16	€ 0,00	€ 44.110,16
AUSGABEN – USCITE				
Kompetenzgebarung Gestione di competenza	€ 56.465,37	€ 24.947,27	€ 0,00	€ 24.947,27
Verwaltungsfehlbetrag Disavanzo d'amministrazione	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Rückständegebarung Gestione di residui	€ 0,00		€ 0,00	
Gesamtausgaben Totale delle uscite	€ 56.465,37	€ 24.947,27	€ 0,00	€ 24.947,27
Kassastand bei Jahresabschluss – Fondo cassa a fine anno				€ 19.162,89
Verwaltungsüberschuss bei Jahresabschluss – Avanzo d'amministrazione a fine anno				€ 19.162,89

3. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

GR Oberrauch verlässt um 19:35 Uhr den Sitzungssaal. Es sind nur noch 13 Gemeinderäte anwesend.

6) Buchhaltung - Genehmigung der Abschlussrechnung der Gemeinde des Finanzjahres 2023. - Beschluss Nr. 10/2024

Die Gemeindesekretärin erläutert die Abschlussrechnung der Gemeinde Percha. Insbesondere erklärt sie anhand des Berichtes des Revisors die Berechnung und Aufteilung des Verwaltungsüberschusses von 2023.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung in Anwesenheit von 13 Abstimmenden

1. die Abschlussrechnung für das Jahr 2023 mit bei geschlossenem Begleitbericht zur Abschlussrechnung und folgenden Endresultaten zu genehmigen:

	GEBARUNG - GESTIONE		
	RÜCKSTÄNDE RESIDUI	KOMPETENZ COMPETENZA	INSGESAM TOTALE
Kassafond - Fondo di cassa - 01.01.2023			€ 802.507,28
Einhebungen – riscossioni	€ 1.048.217,03	€ 6.616.635,41	€ 7.664.852,44
Zahlungen – Pagamenti	€ 229.188,15	€ 4.247.985,87	€ 4.477.174,02
Kassafond - Fondo di cassa - 31.12.2023			€ 3.990.185,70
Kassafond beim Schatzamt - Fondo di Cassa presso il tesoriere			€ 3.990.185,70
Aktive Rückstände Residui attivi	€ 5.623,39	€ 1.120.533,65	€ 1.126.157,04
Passive Rückstände Residui Passivi	€ 29.453,03	2.168.730,50 €	€ 2.198.183,53
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben - Fondo pluriennale vincolato per spese correnti			€ 72.311,60
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben - Fondo pluriennale vincolato per spese in conto capitale			€ 2.055.017,92
Verwaltungsüberschuss am 31.12.2023 Avanzo di amministrazione al 31/12/2023			€ 790.829,69
Davon/ di cui			
Zurückgestellter Anteil Parte accantonata			€ 94.185,81
Zweckgebundener Anteil Parte vincolata			€ 224.415,03
Anteil für Investitionen Parte destinata agli Investimenti			62.145,98 €
Freier Teil parte disponibile			€ 410.082,87

ERFOLGSRECHNUNG - CONTO ECONOMICO	
Einkünfte der Gebarung - Proventi della gestione (A)	€ 2.986.954,93
Kosten der Gebarung - Costi di gestione (B)	€ 3.031.439,20
Ergebnis der Gebarung – risultato della gestione (A-B)	€ -44.484,27
Einkünfte und Lasten betreffend Sonderbetrieb und Betriebsbeteiligungen Proventi e oneri da aziende speciali e partecipate (C)	€ 50.243,13
Finanzeinkünfte und Finanzierungslasten - Proventi ed oneri finanziari (D)	€ 0,00
Außerordentliche Einkünfte und Lasten - Proventi ed oneri straordinari (E)	€ -127.296,18
Steuern- Imposte (-)	€ 48.359,84
Erfolgsergebnis - Risultato economico dell'esercizio	€ -169.897,16

VERMÖGENSRECHNUNG - CONTO DEL PATRIMONIO	
Vermögensstand zum 31.12.2022 – patrimonio al 31/12/2022	€ 23.346.730,17
Vermögensstand zum 31.12.2023 – patrimonio al 31/12/2023	€ 29.024.809,26

2. mit dieser Maßnahme ist keine Ausgabe verbunden;

3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

7) Buchhaltung - Beschluss über die Nichterstellung des konsolidierten Jahresabschlusses in Bezug auf das Geschäftsjahr 2023. - Beschluss Nr. 11/2024

Die Gemeindesekretärin informiert, dass die Gemeinden unter 5.000 Einwohner nicht verpflichtend den konsolidierten Haushalt erstellen müssen und deshalb vorgeschlagen wird, diesen nicht zu erstellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung in Anwesenheit von 13 Abstimmenden;

1. keinen konsolidierten Jahresabschluss in Bezug auf das Geschäftsjahr 2023 zu erstellen;
2. festzuhalten, dass diese Maßnahme keine Ausgabenverpflichtung mit sich bringt;

3. diese Maßnahme innerhalb 31.12.2024 an die BDAP zu übermitteln;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

8) Buchhaltung - 2. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2024. - Beschluss Nr. 12/2024

Der Bürgermeister erläutert die Haushaltsänderung. Referentin Niederwolfgruber ergänzt, dass es sich beim Umbau im Musikprobelokal nicht um eine Kapitalzuweisung, sondern um einen Umbau seitens der Gemeinde handelt. GR Pramstaller und GR Zingerle fragen nach, ob der neue Pächter die Einrichtung im Koriander ablösen wird. Referentin Niederwolfgruber und Referent Schneider informieren über die Auskunft des Steuerberaters der Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung in Anwesenheit von 13 Abstimmenden

1. die Änderungen am Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2024 - 2026 und das einheitliche Strategiedokument (ESD) für die Periode 2024 – 2026 so zu genehmigen, wie sie in beiliegender Aufstellung festgehalten sind; beiliegende Aufstellung bildet integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. beiliegendes abgeändertes Programm der öffentlichen Arbeiten (im Sinne des Art. 7 des L.G. Nr. 16/2015), welches integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

Bürgermeister Schneider verlässt zeitweilig den Sitzungssaal. Vizebürgermeister Guggenberger übernimmt den Vorsitz.

9) Sekretariat - Grundsätzliche Stellungnahme zu einem Grundtausch mit der "Nachbarschaft Oberwielenbach" in Oberwielenbach. - Beschluss Nr. 13/2024

Die Gemeindesekretärin erläutert anhand des Teilungsplanes und anhand eines Mappenauszuges die Beschaffenheit der beiden Liegenschaften. Es handelt sich um einen Tausch zwischen Flächen beim derzeitigen Sportplatz in Oberwielenbach und einer Fläche oberhalb des Schutzdammes. Der Vizebürgermeister ergänzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung in Anwesenheit von 12 Abstimmenden

1. der Gemeinderat stimmt dem Grundstückstausch zwischen der Gemeinde Percha und der „Nachbarschaft Oberwielenbach“ in Oberwielenbach laut den Prämissen zu und beauftragt den Bürgermeister und den Gemeindevorstand die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen zu setzen, damit selbiger durchgeführt werden kann;

2. festzuhalten, dass die zu erwerbenden Flächen in das Domänengut der Gemeinde aufgenommen werden sollen sowie die zu veräußernden Flächen aus dem Domänengut der Gemeinde ausscheiden;
3. es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Zuge der Verhandlungen mit den Privaten leichte Verschiebungen des Ausmaßes oder der Lage der Flächen ergeben können;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

Bürgermeister Schneider betritt wiederum den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

10) Bauamt - Ersetzung von zwei Mitgliedern in der Gemeindekommission für Raum und Landschaft. - Beschluss Nr. 14/2024

Bürgermeister Schneider erläutert die personelle Umgestaltung der Kommission und die diesbezüglichen Gründe dafür.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung in Anwesenheit von 13 Abstimmenden

1. Frau Ruth Morandi durch Frau Valeria Pohl, als neues effektives Mitglied der Gemeindekommission für Raum und Landschaft als Sachverständige für Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften zu ersetzen;
2. Frau Valeria Pohl durch Frau Simone Wasserer, als neues Ersatzmitglied der Gemeindekommission für Raum und Landschaft, als Sachverständige für Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften zu ersetzen;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar zu erklären.

11) Allfälliges.

GR Zingerle fragt nach dem Mieter im Böhmenhäusl. Die Gemeindesekretärin antwortet.

GR Durnwalder fragt nach dem Stand bei der Sportbar Percha. Referentin Niederwolfsgruber und Referent Schneider informieren.

GR Zingerle fragt nach wie viele Interessenten es für den geförderten Wohnbau in der Zone Sonnberg II gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass heuer vier Baulose vergeben werden sollen.

GR Oberlechner erkundigt sich wann die Asphaltierung der Zufahrtsstraße zur Zone vonstatten gehen wird. GR Zingerle antwortet.

Der Bürgermeister informiert hinsichtlich der Dorfsäuberung.

Referent Schneider informiert zur Totalsperre der Oberwielenbacherstraße am 16. April und zwar da das Land nahtlose Asphaltierungsarbeiten durchführen will.

GRätin Lahner ersucht um Informationen zu den Arbeiten in Nasen. Vizebürgermeister Guggenberger antwortet.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 20:25 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

SCHNEIDER Martin

(digital signiert)

DIE GEMEINDESEKRETÄRIN

Dr. FRÖTSCHER Verena

(digital signiert)

